

Nein zur 1:12-Initiative

Ein Lohn-Deckel schadet der Schweiz

Der Schweizerische Arbeitgeberverband lehnt die 1:12-Initiative entschieden ab. Sie verlangt einen drastischen Eingriff in die Lohnfreiheit der Unternehmen, der durch nichts zu rechtfertigen und mit einer liberalen Wirtschaftsordnung unvereinbar ist. Ein staatliches Lohndiktat würde dem Standort Schweiz, den Beschäftigten, den Staatsfinanzen und Sozialwerken massiv schaden.

Das schweizerische Arbeitsrecht basiert auf der Vertragsautonomie der Parteien und bezieht daraus jene Flexibilität, die anerkanntermassen zu den wichtigsten Standortstärken der Schweiz zählt. Eingriffe in die Vertragsautonomie sind nur gerechtfertigt, wenn sie dem Schutz der Arbeitnehmenden und ihrer grundlegenden Interessen dienen.

Die 1:12-Initiative verfolgt keines dieser Ziele, sondern will willkürliche Vorstellungen über «gerechte Lohnverhältnisse» rechtlich verankern: Sie verlangt, dass der Staat künftig allen Firmen in der Schweiz ein fixes Verhältnis von 1:12 zwischen dem höchsten und tiefsten Lohn vorschreibt.

Ungerechtfertigter Eingriff in die Lohnautonomie

Einem solchen staatlichen Eingriff in die Lohnpolitik der Unternehmen fehlt in einer liberalen Wirtschaftsordnung jede Legitimität. Er kann auch nicht mit der jüngsten Entwicklung der Managergehälter in der Schweiz gerechtfertigt werden, nachdem die Lohnspreizung in der Schweiz zwar etwas grösser geworden,

im internationalen Vergleich aber nach wie vor moderat ist. Zudem wurden mit Annahme der «Abzocker-Initiative» am 3. März 2013 die Aktionärsrechte so gestärkt, dass die eigentlichen Eigentümer der Unternehmen Entschädigungs-Exzesse verhindern können.

Initiative bleibt in vielen wichtigen Punkten unklar

Die Initiative der Jungsozialisten ist zudem in verschiedenen wichtigen Punkten unklar. So muss zum Beispiel der Begriff des Unternehmens noch präzisiert werden. Gilt die Regelung ausschliesslich für juristische Personen oder auch für Einheiten ohne Rechtspersönlichkeit? Oder auch für natürliche Personen, die andere entgeltlich beschäftigen? Sollen auch juristische Personen ohne wirtschaftlichen Zweck (Verbände, Stiftungen) erfasst werden? Sind eine Holding und die Gesellschaften, an denen diese beteiligt ist, als ein einziges «Unternehmen» zu betrachten? Müssen Standorte im Ausland in die Gesamtrechnung miteinbezogen und für den Lohn des CEO in der Schweiz die portugiesischen

oder gar indischen Löhne berücksichtigt werden?

Ebenfalls noch zu klären ist die Frage der abgedeckten Rechtsverhältnisse; die Initiative spricht von Erwerbstätigkeit, ohne zu präzisieren, ob nur die unselbstständige Erwerbstätigkeit (Arbeitsvertrag) gemeint ist.

Eine Provokation für die Unternehmen

Die Risiken der 1:12-Initiative liegen auf der Hand. Vor allem für die international ausgerichteten Unternehmen wäre das gesetzliche Entschädigungskorsett viel zu eng. Sie müssten ihre obersten Löhne massiv senken oder ihre untersten Löhne ebenso massiv anheben. Beides ist in den meisten Fällen unrealistisch, zumal die entsprechenden Entscheide meistens von den Direkt-Interessierten gefällt werden. Also werden die betroffenen Unternehmen nach Alternativen suchen – zum Beispiel mittels:

- Auslagerung gewisser Tätigkeiten aus dem Niedriglohn-Bereich an Dritte;
- Aufteilung der Unternehmung zur Verkleinerung der Lohnspanne (zum Beispiel in Management- und Produktionsgesellschaft);
- Ersatz von Löhnen durch andere Entschädigungen (zum Beispiel Gewinnbeteiligungen);
- Anstellung der Kader bei ausländischen Gruppengesellschaften;
- oder Auslagerung ganzer Unternehmen oder einzelner Teile ins Ausland.

Alle diese unternehmerischen Reaktionen sind nicht im Interesse des Standorts Schweiz und der hier Beschäftigten. Die Initianten wollen die ersten vier Massnahmen als «Umgehungsstrate-

Kampagne gegen staatliches Lohndiktat

Neben den in diesem Beitrag postulierten Argumenten gibt es noch viele weitere Gründe gegen ein staatliches Lohndiktat. Die Argumente und detaillierten Positionen der Wirtschaftsverbände (Schweizerischer Gewerbeverband, SAV etc.) und der politischen Gegner der 1:12-Initiative sind auf der Website zur Kampagne «Nein zu 1:12» verfügbar. Sie enthält neben umfassenden Argumentarien auch News, Hintergründe, Faktenblätter, Meinungen sowie Informationsmaterial zum Herunterladen. Die Website bietet zudem die Möglichkeit, sich persönlich gegen die Initiative der Jungsozialisten zu engagieren und sich an der Kampagne zu beteiligen (etwa mit eigenen Testimonials oder via Facebook). Schalten Sie sich ein und machen Sie mit! ■

www.1-12-nein.ch

www.facebook.com/nein1zu12

gien» mit einer scharfen Ausführungs-Gesetzgebung unterbinden. Sie werden damit aber – abgesehen von der rechtlichen Fragwürdigkeit dieses Vorgehens – nur den Druck zur Auslagerung von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Kaderstellen aus der Schweiz ins Ausland erhöhen. Gerade solche Verlagerungen hätten schmerzliche Auswirkungen auf die Wertschöpfung und das Angebot attraktiver Beschäftigungsmöglichkeiten in der Schweiz.

Falsche Prioritäten

Die 1:12-Initiative versucht den Unmut der Bevölkerung gegenüber exorbitanten Manager-Entschädigungen auszunutzen, obwohl diese Entschädigungen für die allgemeine Lohn- und Personalpolitik quantitativ nicht relevant sind. Mit ihnen wird dem Gros der Arbeitnehmenden nichts weggenommen. Für die Beschäftigten und die Gesellschaft entscheidend ist vielmehr die starke Performance des Schweizer Arbeitsmarkts, die durch viele Indikatoren (etwa zum Lohnniveau oder der Beschäftigung) belegt wird. Die 1:12-Initiative setzt falsche Prioritäten, indem sie eine Verschlechterung dieser Arbeitsmarkt-Performance riskiert, nur für den Versuch, die Lohnexzesse einer kleinen Minderheit einzudämmen.

Auch für niedrige und mittlere Löhne riskant

Die Hoffnung der Initianten, eine Beschränkung hoher Entschädigungen werde sich positiv auf die Lohnentwicklung aller Arbeitnehmenden unterhalb des Top-Kaders auswirken, ist unrealistisch. In den Unternehmen, bei denen die Löhne des Top-Kaders über dem Verhältnis 1:12 liegen, ist die Differenz meist zu gross, als dass sie durch eine Anhebung der tiefsten Löhne wettgemacht werden könnte.

Dagegen würden der Wegzug von Unternehmen, die Verlegung von Firmensitzen, das Outsourcing oder die Aufspaltung von Unternehmen die Lohnentwicklung der verbleibenden Belegschaft negativ beeinflussen, denn Unternehmen mit hohen Entschädigungen ihrer Top-Kader bezahlen im Durchschnitt auch ihren übrigen Arbeitnehmenden überdurchschnittliche Löhne.

Lohndiktat vom Staat?

NEIN ZU 1:12

www.1-12-nein.ch

+ FÜR EINE STARKE SCHWEIZ MIT ZUKUNFT

Kommt auf den Punkt: Die Kampagne gegen die 1:12-Initiative.

Ausfälle bei Steuern und Sozialversicherungen

Bei aller berechtigten Kritik an hohen Manager-Entschädigungen darf nicht übersehen werden, dass sie in einem erheblichen Mass über Steuern und Sozialversicherungsbeiträge wieder umverteilt werden. Im Jahr 2008 bezahlte das oberste Prozent der Steuerpflichtigen 41 Prozent der vom Bund vereinnahmten Einkommenssteuern. Die obersten 10 Prozent der Steuerpflichtigen lieferten dem Bund 78 Prozent seiner Einkommenssteuern. Ein ähnliches, wenn auch weniger ausgeprägtes Bild zeigt sich zudem bei den Kantons- und Gemeindesteuern.

Für die AHV/IV und EO werden Beiträge von insgesamt 10,3 Prozent auf

dem vollen Lohn erhoben, obwohl die Leistungen ab einem Jahreslohn von 84 240 Franken nicht mehr ansteigen. Die Summe der AHV-/IV-/EO-Beiträge auf Löhnen ab 500 000 Franken erreichte im Jahr 2010 über 1,4 Milliarden. Werden die Managerlöhne gekürzt oder entfallen sie wegen der Verlagerung entsprechender Stellen aus der Schweiz ganz, entgehen dem Staat und den Sozialversicherungen also Umverteilungs-Erträge in Milliardenhöhe. Das bestätigt eine neue Studie der Universität St. Gallen (mehr dazu Seite 17). ■

Dieser Beitrag basiert auf dem Positionspapier des Schweizerischen Arbeitgeberverbands zur 1:12-Initiative. Es ist integral abrufbar unter: www.arbeitgeber.ch